

**Studienplatzfinanzierung:
Voraussetzung einer realistischen Universitätsfinanzierung**

Workshop der Österreichischen Forschungsgemeinschaft
11. - 12. 12. 2009

**Wie berechnet die Universität Wien die Kosten für das Studium?
Bericht über den Versuch einer Modellrechnung**

*Mag. Alexander Hammer
Leiter d. Finanzwesens u. Controlling
Universität Wien
Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien
alexander.hammer@univie.ac.at*



Übersicht

- 1. Motivation**
- 2. Grundprinzipien**
- 3. Voraussetzungen**
- 4. Verrechnungsmodell**
- 5. Ergebnisse**
- 6. Weiterentwicklung / Anwendung**
- 7. Ausblick: Thesen zur Studienplatzfinanzierung**

1. Motivation

Identifikation der vollen Kosten universitärer Tätigkeiten in Lehre und Forschung

⇒ Basis für nachhaltige Finanzierung nicht nur in der Lehre, sondern auch in der Forschung
(Druck (inter-)nationaler Finanzierungs- und Fördermodelle, z.B. im 7. EU-Rahmenprogramm)

Verwendung als **strategisches Instrument** für Planung und Steuerung

⇒ Steigerung der Effizienz der internen Ressourcenallokation

Systematische Kostenanalyse durch **verursachergerechte Darstellung** der universitären Kostenströme, insbesondere getrennte kostenmäßige Bewertung von Lehre und Forschung

Regierungsprogramm¹:

„Ein wichtiger Beitrag zur Begleitung eines ansteigenden Budgetpfads ist eine sorgfältige Vorbereitung für eine künftige **Teilung der Finanzierung der Universitäten nach studierendenbezogenen Mitteln (Lehre) und Forschung.**“

¹ Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode
vgl. <http://www.bka.gv.at/site/3354/default.aspx>

1. Motivation

Gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung gemäß §16 (1) UG 2002:

„An jeder Universität ist unter der Verantwortung und Leitung des Rektorats ein Rechnungswesen, einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung, sowie ein Berichtswesen einzurichten, die den Aufgaben der Universität entsprechen.“

- ⇒ 2006: Beginn der Implementierung als Projekt der DLE Finanzwesen und Controlling
- ⇒ 2007: Erstellung der Kosten- und Leistungsrechnung 2007 inkl. Berichtswesen insb. detaillierte Berechnung der Kosten je Studienfach (ca. 60 Studienfächer)
- ⇒ 2008: Erstellung der Kosten- und Leistungsrechnung 2008 insb. methodische Schärfungen der Umlagen und Verrechnungen, um eine exaktere Abbildung der Leistungsbeziehungen zu gewährleisten

2. Grundprinzipien

Allgemeines

Die Ermittlung der Kosten von Studienprogrammen erfolgt an der Universität Wien nach dem Prinzip der **Vollkostenrechnung**: es werden sämtliche Kosten in die Kosten- und Leistungsrechnung inkludiert (Mieten, kalkulatorische Kosten etc.).

Die Kostenverrechnungen werden **transparent und nachvollziehbar auf Basis von einfachen Prinzipien** durchgeführt.

2. Grundprinzipien

Kostenverrechnung auf Orte der Leistungsentstehung (« Kostenstellenrechnung »)

Ziel: Verrechnung der (Gemein-)Kosten auf Einrichtungen in Lehre und Forschung

Für die Kostenverrechnung kommt das **Stufenleiterverfahren** in Verbindung mit dem Überwiegensprinzip zur Anwendung (vgl. Verrechnungsmodell):

1. Verrechnung von Infrastrukturkosten (Raum / IT)
2. Verrechnung der Kosten von zentralen Management- / Serviceeinrichtungen
3. Verrechnung der Kosten von dezentralen Management- / Serviceeinrichtungen

Die Kosten werden mittels **Verrechnungsschlüsseln** (z.B. m², Köpfe, Vollzeitäquivalente) anteilig an nachgelagerte Kostenobjekte weiterverrechnet.

Die Kostenverrechnungen erfolgen auf Basis von **Normkosten**, die aus den tatsächlich angefallenen Leistungen und Istkosten abgeleitet werden. Außerordentliche und einmalige Kosteneffekte werden (z.B. durch Verwendung von kalkulatorischen Kosten) geglättet oder ausgeschlossen.

2. Grundprinzipien

Leistungsrechnung (« Kostenträgerrechnung »)

Ziel: Verrechnung der Kosten auf die universitären Leistungen in Lehre und Forschung

Als universitäre Leistungen werden **ausschließlich Leistungen in Lehre und Forschung** definiert. Verwaltung dient der Leistungserbringung in Lehre und Forschung.

Als Leistungen in der Lehre werden die angebotenen **Studienprogramme** definiert.

Als Basis für die Verrechnungen in der Leistungsrechnung dient die **normierte Arbeitsleistung** der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen.

Die Ableitung der Arbeitsleistung in der Lehre erfolgt **indirekt** im Wege einer Gewichtung der Kontaktstunden. Weitere der Lehre zurechenbare Tätigkeiten (Prüfungsleistungen, Betreuungsleistung von Abschlussarbeiten etc.) werden separat berücksichtigt.

Die Bewertung der Arbeitsleistung erfolgt auf Basis von **bereichsspezifisch ermittelten Kostensätzen je Personengruppe** (ProfessorInnen, DozentInnen etc.)

Die Zurechnung von **Gemeinkosten** erfolgt grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip.

3. Voraussetzungen

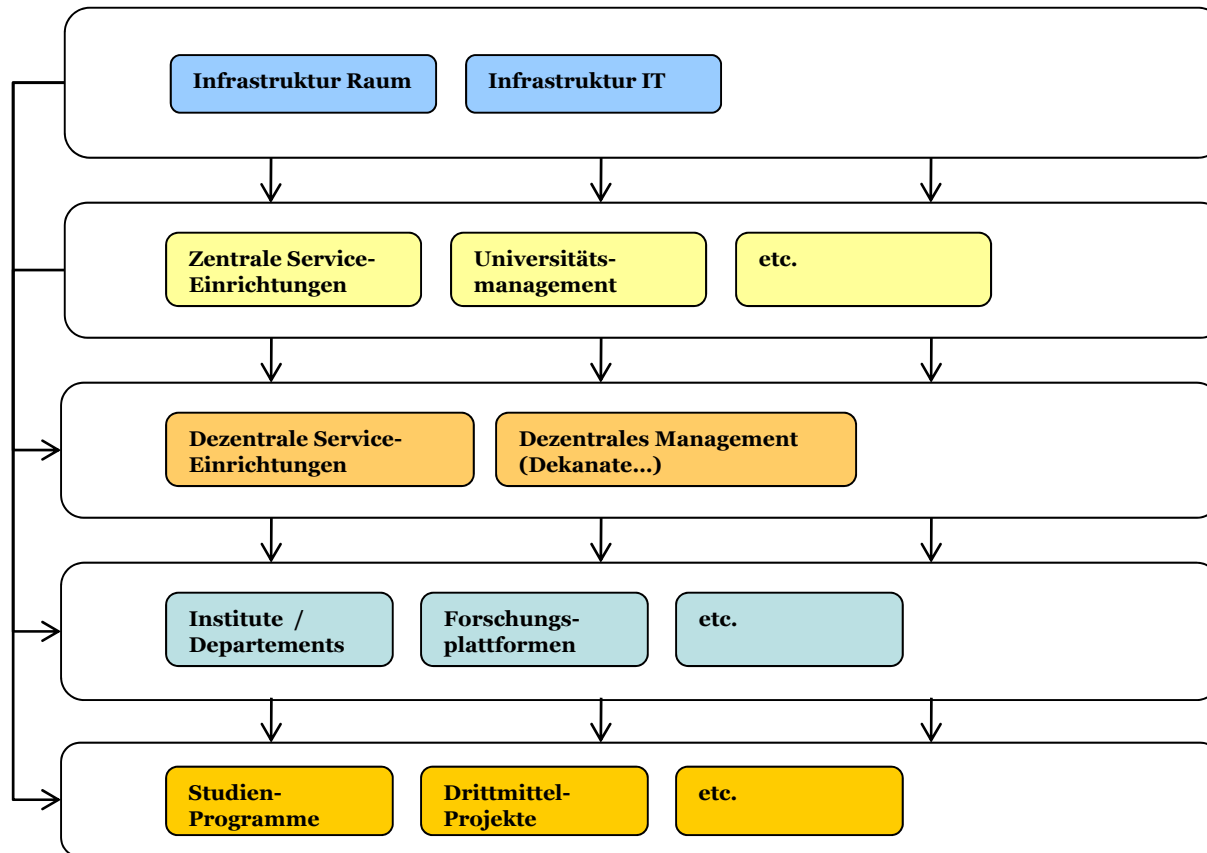
Detaillierte Kenntnis der **inneruniversitären Leistungsbeziehungen und Finanzströme**

⇒ Abbildung im Verrechnungsmodell

Valide Datenbasis für jene Kennzahlen, die als Basis für die Verrechnung dienen
(Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Köpfe, Vollzeitäquivalente, m² etc.)

Periodengerechte Aufbereitung der Finanzströme in der Finanzbuchhaltung

4. Verrechnungsmodell (vereinfachte Darstellung)



4. Verrechnungsmodell (vereinfachte Darstellung)

Erläuterungen:

Die Kostenverrechnung erfolgt im Stufenleiterverfahren.

Auf der höchsten Ebene sind jene **Kostenblöcke (Infrastruktur Raum, Infrastruktur IT)** angesiedelt, die Voraussetzung für die universitäre Leistungserstellung sind und daher in einem ersten Schritt auf die nachgelagerten Ebenen verrechnet werden.

In einem weiteren Schritt werden die **Kosten von zentralen Service- und Managementeinrichtungen** verrechnet, die Serviceleistungen für alle universitären Einrichtungen erbringen und aus diesem Grund auf alle nachgelagerten Ebenen zu verrechnen sind.

Sämtliche dezentralen Organisationseinheiten (Fakultäten, Zentren etc.) empfangen auf diese Weise anteilig zentral anfallende Gemeinkosten. In einem weiteren Schritt werden nun die **Kosten von dezentralen Service- und Managementeinrichtungen** auf die Orte der Leistungsentstehung (insb. Institute, Departments) verrechnet, sodass jede Einrichtung mit ihren Vollkosten dargestellt werden kann.

In einem letzten Schritt erfolgt eine **detaillierte Kostenverrechnung auf Studienprogramme** sowie auf die universitären Leistungen in der Forschung (insb. Drittmittelprojekte).

5. Ergebnisse

Der Leistungsbereich Lehre macht ca. **50% der Gesamtkosten** der Universität Wien aus.

- Kosten Lehre 2008 (exkl. Forschungsanteil): ca. **€208,3 Mio.**
- Prüfungsaktive Studierende Stj. 2007/08 (Definition gem. WB): rd. **42.200 Stud.**
- d.h. Lehrkosten / prüfungsakt. Stud.: rd. **€4.900**

Es bestehen **erhebliche Unterschiede** in den Kosten der Studienprogramme: insbesondere in den Studienprogrammen der Sozialwissenschaften liegen die Kosten / Stud. deutlich unter dem universitären Durchschnitt.

Die Unterschiede erklären sich

- insbesondere durch die **unterschiedlichen Betreuungsverhältnisse**
- durch unterschiedliche Betreuungsintensitäten (v.a. in den Naturwissenschaften)
- durch unterschiedliche Kostenstrukturen (Geistes-/Kulturwissenschaften vs. Naturwissenschaften)

Anm. Der Ausweis der Kosten / Stud. unter Anwendung der Gesamtanzahl der Studierenden (d.h. nicht nur der prüfungsaktiven Studierenden) würde zu deutlich geringeren Kosten / Stud. führen.

6. Weiterentwicklung / Anwendung

In Diskussion ist derzeit eine Anpassung der **Leistungsverrechnung** in der Lehre.

Derzeit erfolgt die Leistungsverrechnung über eine indirekte Ableitung der Arbeitsstunden in der Lehre (Basis: u.a. Lehrveranstaltungen). Im internationalen Vergleich sind **Zeitschätzmodelle** im Einsatz (z.B. britische Universitäten / TRAC, Schweizer Universitäten). Eine Umstellung auf Basis dieses europäischen Benchmarkings wird derzeit geprüft.

Auf Basis der Erkenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung in der Lehre wurde ein **Normkostenmodell** für Studienprogramme entwickelt, auf Basis dessen sowohl der Lehrbedarf (in Stunden) als auch der Ressourcenbedarf (Personal- und Infrastruktur) ermittelt werden können.

Wichtige Parameter im Normkostenmodell betreffen insbesondere

- die Entwicklung der Studierendenzahlen (insb. Berücksichtigung des Drop-out)
- die Struktur des Curriculums (z.B. Wahlmöglichkeiten, Anteil der Prüfungsimmanenz)
- die Betreuungsverhältnisse

7. Ausblick: Thesen zur Studienplatzfinanzierung

These 1: Ein Modell zur Studienplatzfinanzierung muss ein Commitment über das Ausmaß der (Grund-)Finanzierung der Forschung durch den Bund beinhalten.

- Universitäre Lehre beinhaltet immer eine Forschungskomponente (vgl. „Forschungsgeleitete Lehre“). Beide Bereiche sind insbesondere hinsichtlich der personellen und infrastrukturellen Ressourcen eng miteinander verwoben.
- Trotz des zunehmenden Trends zur extern finanzierten, kompetitiven Drittmittelforschung ist ein **ausreichendes Ausmaß an (Grund-)Finanzierung von Forschung** durch den Bund unabdinglich (core vs. external funding, vgl. EU-Studie „Diversified Funding Streams für University-based research“).²
- In diesem Zusammenhang wird insbesondere die ausreichende **Finanzierung einer leistungsfähigen Forschungsinfrastruktur** zu thematisieren sein.

² Diversified Funding streams for University-based research: Impact of external project-based research funding on financial management in Universities, vgl. http://ec.europa.eu/invest-in-research/news_en.htm
Studie einer europäischen ExpertInnengruppe unter Vorsitz Sabine Herlitschka (FFG), Beauftragung: EU-Kommission

7. Ausblick: Thesen zur Studienplatzfinanzierung

These 2: Ein Modell zur Studienplatzfinanzierung muss bestehende Finanzierungsverpflichtungen der Universitäten und unterschiedliche Voraussetzungen im Bereich der Gebäudeinfrastruktur berücksichtigen.

- Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur werden derzeit im Normalfall über Sondermittel (z.B. Generalsanierung, Konjunkturpaket) finanziert, die in Form von Baukostenrückerstattungen bzw. Zuschlagsmieten kostenwirksam werden.
- Der Status der Universitäten hinsichtlich der Standortsanierung bzw. -bereitstellung ist unterschiedlich und aus diesem Grund zu berücksichtigen.
- Aufgrund dieser unterschiedlichen Rahmenbedingungen sind die Aufwendungen für Gebäudeinfrastruktur in einem Modell zur Studienplatzfinanzierung voraussichtlich separat zu behandeln.

7. Ausblick: Thesen zur Studienplatzfinanzierung

These 3: Ein Modell zur Studienplatzfinanzierung muss auf Normvorstellungen in Bezug auf Betreuungsrelationen aufbauen und Normkosten je Studienplatz definieren.

- Eine Orientierung an international üblichen (fachbereichsspezifischen) Betreuungsrelationen ist unabdinglich.
- Keinesfalls darf eine Orientierung an den IST-Kosten erfolgen. In diesem Fall würden die aktuellen suboptimalen Betreuungsrelationen fortgeschrieben werden.

7. Ausblick: Thesen zur Studienplatzfinanzierung

These 4: Ein Modell zur Studienplatzfinanzierung muss den Terminus „Studienplatz“ vor dem Hintergrund des freien Hochschulzugangs und der hohen Drop-out-Raten klar definieren.

- Möglich wäre eine Orientierung an der **Anzahl der prüfungsaktiven Studierenden** (Definitionsproblematik, vgl. § 141 (8) UG-Novelle), jedoch würde dadurch jener Ressourcenverbrauch nicht abgegolten werden, der durch nicht bzw. wenig prüfungsaktive Studierende insbesondere in der Studieneingangs- und Orientierungsphase entsteht.
- Letztlich erscheint ein Modell der Studienplatzfinanzierung ohne **Regelung des Hochschulzugangs** schwer umsetzbar.

7. Ausblick: Thesen zur Studienplatzfinanzierung

These 5: Ein Modell zur Studienplatzfinanzierung muss einfach und transparent gehalten sein und mit hinreichender Differenzierung nach Fachbereichen auf alle Universitäten anwendbar sein.

- Die interne Kosten- und Leistungsrechnung jeder Universität weist ein hohes Ausmaß an **Komplexität** auf und ist abgestimmt auf die **spezifische universitätsinterne Organisationsstruktur** und die daraus resultierenden Finanzströme.
- Eine zentrale, durch den Bund vorgegebene Strukturierung des internen Rechnungswesens im Hinblick auf die Berechnung der Kosten von Studienplätzen – beispielsweise durch Festlegung von Prinzipien der Kosten- und Leistungsrechnung – ist schwer vorstellbar und konträr zur Universitätsautonomie des UG 2002.
- Wesentlich zielführender wäre die Entwicklung eines auf hohem Aggregationsniveau gehaltenen **bereichsspezifischen Normkostenmodells bzw. einer überuniversitären Kosten- und Leistungsrechnung** für alle österreichischen Universitäten, welche als Basis für die Festlegung des Ausmaßes der Studienplatzfinanzierung dienen könnte.
- Die universitätsinterne IST-Kosten- und Leistungsrechnung würde u.a. eine Gegenüberstellung der **IST-Kosten / Studienplatz** („Costing“) mit dem vom Bund bereitgestellten **Finanzierungssatz / Studienplatz** („Pricing“) ermöglichen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Mag. Alexander Hammer
Leiter DLE Finanzwesen und Controlling
Universität Wien

Dr.-Karl-Lueger-Ring 1
1010 Wien

T 01 / 4277 – 12500

M 0664 / 60277 12500

E alexander.hammer@univie.ac.at

W <http://finanzwesen.univie.ac.at>